



Verordnungsblatt 2



Jahrgang 2023
Ausgegeben am
1. April

IMPRESSUM..... 1
 VERORDNUNG 2

- Nr.35** Verordnung der Bildungsdirektion vom 06.03.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“ (Zl. 9200.009/0001-PäD/2023) 3
- Nr 36** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Direktorin/Direktors am Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasium 1210 Wien, Ödenburger Straße 74 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 450.103/0003-Präs4a/2023) 4
- Nr. 37** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Berufsschule für Holz, Klang, Farbe und Lack 1150 Wien, Hütteldorfer Straße 7-17 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl 450.102/0001-Präs4a/2023) 6
- Nr. 38** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Direktorin/Direktors am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1030 Wien, Radetzkystraße 2A mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 450.103/0001-Präs4a/2023)..... 6
- Nr. 39** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Direktorin/Direktors am Bundesoberstufenrealgymnasium 1030 Wien, Landstraße Hauptstraße 70 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 450.103/0002-Präs4a/2023)..... 8
- Nr. 40** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Direktorin/Direktors am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1100 Wien, Ettenreichgasse 41-43 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 450.103/0004-Präs4a/2023)..... 10
- Nr. 41** Schüler:innengottesdienste im Schuljahr 2023 / 2024..... 12
- Nr. 42** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1030 Wien, Erdbergstraße 76 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 9141.002/0008-Präs4a/2023) 13
- Nr. 43** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule Erlaaer Schleife 1230 Wien, Erilaweg 3 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 9141.002/0009-Präs4a/2023) 15
- Nr. 44** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1100 Wien, Jagdgasse 22 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 9141.002/0010-Präs4a/2023) 17
- Nr. 45** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 13.03.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Ottakring“ (Zl. 9200.009/0017-PäD/2023) 19
- Nr. 46** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 13.03.2023 über die Betrauung mit dem

Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Berufsförderungsinstitut“ (Zl. 9200.009/0015-PäD/2023)	20
Nr. 47 Verordnung der Bildungsdirektion vom 27.03.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Europa-Akademie Dr. Roland “ (Zl. 9200.009/0012-PäD/2023)	21
Nr. 48 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 27.02.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Wirtschaftsförderungsinstitut“ (Zl. 9200.009/0013-PäD/2023)	22
Nr. 49 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 13.03.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling “ (Zl 9200.009/0014- PäD/2023)	23
PERSONALNACHRICHTEN	25

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien,
1010 Wien, Wipplingerstraße 28
Kontakt: beatrice.fichtinger@bildung-wien.gv.at
Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über <https://www.bildung-wien.gv.at/suchergebnisse.html?q=verordnungsblatt> abgerufen werden.

VERORDNUNGEN

Nr.35 Verordnung der Bildungsdirektion vom 06.03.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“ (Zl. 9200.009/0001-PäD/2023)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF, wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Polycollege Margareten Wieden, Siebenbrunnengasse 37, 1050 Wien
Gegenstand: Deutsch
Vorsitz: Mag.a Susanne Lou-Schneider
Schriftl. Klausur: sRDP 0 05.05.2023
Mündliche Prüfungen: 02.06., 03.06.2023

Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag. Florian Moser
Schriftl. Klausur: sRDP 03.05.2023

Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag. Florian Moser
Kompensationsprüfungen: 31.05., 01.06.2023

Gegenstand: Englisch
Vorsitz: Mag.a Andrea Griesmayer
Mündliche Prüfungen: 03.07., 04.07.2023

Fachbereich: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
Vorsitz: Mag.a Andrea Griesmayer
Schriftl. Klausur: 10.06.2023
Mündliche Prüfungen: 28.06.2023

Nr 36 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Direktorin/Direktors am Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasium 1210 Wien, Ödenburger Straße 74 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 450.103/0003-Präs4a/2023)

Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 24.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management

- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.641,9 € eine Dienstzulage, die zwischen 524,2 € und 1.732,2 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern mit dem Formular „Bewerbung gehobener Dienstposten“ aus dem Formularserver, über ISO einzubringen.

Format der Bewerbung:

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Veröffentlichung: 15. April 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2023

Nr. 37 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Berufsschule für Holz, Klang, Farbe und Lack 1150 Wien, Hütteldorfer Straße 7-17 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl 450.102/0001-Präs4a/2023)

Diese Verordnung ist als nichtig anzusehen

Nr. 38 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Direktorin/Direktors am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1030 Wien, Radetzkystraße 2A mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 450.103/0001-Präs4a/2023)

Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 24.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.641,9 € eine Dienstzulage, die zwischen 524,2 € und 1.732,2 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern mit dem Formular „Bewerbung gehobener Dienstposten“ aus dem Formularserver, über ISO einzubringen.

Format der Bewerbung:

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Veröffentlichung: 15. April 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2023

Nr. 39 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Direktorin/Direktors am Bundesoberstufenrealgymnasium 1030 Wien, Landstraße Hauptstraße 70 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 450.103/0002-Präs4a/2023)

Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 24.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)

- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.641,9 € eine Dienstzulage, die zwischen 524,2 € und 1.732,2 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern mit dem Formular „Bewerbung gehobener Dienstposten“ aus dem Formularserver, über ISO einzubringen.

Format der Bewerbung:

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Veröffentlichung: 15. April 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2023

Nr. 40 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Direktorin/Direktors am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1100 Wien, Ettenreichgasse 41-43 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 450.103/0004-Präs4a/2023)

Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 24.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.641,9 € eine Dienstzulage, die zwischen 524,2 € und 1.732,2 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern mit dem Formular „Bewerbung gehobener Dienstposten“ aus dem Formularserver, über ISO einzubringen.

Format der Bewerbung:

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Veröffentlichung: 15. April 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2023

Nr. 41 Schüler/innengottesdienste im Schuljahr 2023 / 2024

I. Für die evangelischen Schüle/:innen an Volksschulen:

- | | | |
|------------------------------|----------------------------|----------|
| 1. Schulanfangsgottesdienst: | Freitag, 8. September 2023 | 8.00 Uhr |
| 2. Adventgottesdienst: | Freitag, 15. Dezember 2023 | 8.00 Uhr |
| 3. Ostergottesdienst: | Freitag, 5. April 2024 | 8.00 Uhr |
| 4. Schulschlussgottesdienst: | Freitag, 21. Juni 2024 | 8.00 Uhr |

Für die evangelischen Schüler/innen an den Mittelschulen, allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

- | | | |
|------------------------------|------------------------------|----------|
| 1. Schulanfangsgottesdienst: | Mittwoch, 06. September 2023 | 8.00 Uhr |
| 2. Adventgottesdienst: | Mittwoch, 20. Dezember 2023 | 8.00 Uhr |
| 3. Passionsgottesdienst: | Freitag, 22. März 2024 | 8.00 Uhr |
| 4. Schulschlussgottesdienst: | Freitag, 28. Juni 2024 | 8.00 Uhr |

Sollten Termine in einzelnen evangelischen Pfarrgemeinden davon abweichen, werden diese von den zuständigen Religionslehrer:innen an die Direktionen gemeldet.

Nr. 42 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1030 Wien, Erdbergstraße 76 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 9141.002/0008-Präs4a/2023)

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 15. April 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2023

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung
- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 43 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule Erlaaer Schleife 1230 Wien, Erilaweg 3 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 9141.002/0009-Präs4a/2023)

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG
- c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 15. April 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2023

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 44 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1100 Wien, Jagdgasse 22 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 9141.002/0010-Präs4a/2023)

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit

- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
 - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesezt oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. **Bewerbungsfrist**

Veröffentlichung: 15. April 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2023

6. **Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche**

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. **Format der Bewerbung**

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 45 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 13.03.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Ottakring“ (Zl. 9200.009/0017-PäD/2023)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idGF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „VHS Ottakring“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Ottakring, Ludo-Hartmann-Platz 7, 1160 Wien

Gegenstand: Mathematik

Vorsitz: Mag. Florian Moser

Schriftl. Klausurarbeiten: SRDP 3.5.2023

Kompensationsprüfung: 31.5.2023 und 1.6.2023

Gegenstand: Deutsch

Vorsitz: HR Mag.a Ruth Petz

Schriftl. Klausurarbeiten: SRDP 5.5.2023

Mündliche Prüfungen: 6.6.2023 und 21.6.2023

Gegenstand: Englisch

Vorsitz: HR Mag.a Ruth Petz

Mündliche Prüfungen: 28.6.2023 und 30.6.2023

Nr. 46 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 13.03.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Berufsförderungsinstitut“ (Zl. 9200.009/0015-PäD/2023)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „Berufsförderungsinstitut“ Folgendes verordnet:

Ort: BFI, Alfred-Dallinger Platz 1, 1030 Wien

Gegenstand: Deutsch

Vorsitz: Mag.a Brigitte Knauder-Brugger

Mag.a Ahu Temizsoy-Keskin

Mag. Ernst Tillhof

Schriftl. Klausur: sRDP 5.5.2023

Mündliche Prüfungen: 5., 22., 26., 27.5 und 2., 3.6.2023

Gegenstand: Mathematik und angewandte Mathematik

Vorsitz: Mag. Wolfgang Galsterer

Dr. Bayram Ülgen

Schriftl. Klausur: sRDP 3.5.2023

Kompensationsprüfungen: 1.6.2023

Gegenstand: Englisch

Vorsitz: Mag.a Renate Schindl

Mag.a Claudia Zekl

Mag. Samet Gedik

Mag. Michael Meier

Mündliche Prüfungen: 16.5. und 16., 17., 24.6.2023

Fachbereich: Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen
Vorsitz: Mag.a Hertha Loidhold-Eder
Schriftl. Klausur: 10.6.2023
Mündliche Prüfungen: 24.6.2023

Nr. 47 Verordnung der Bildungsdirektion vom 27.03.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Europa-Akademie Dr. Roland “ (Zl. 9200.009/0012-PäD/2023)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „Europa-Akademie Dr. Roland“ Folgendes verordnet:

Ort: Europa-Akademie Dr. Roland, Neubaugasse 43, 11070 Wien

Gegenstand: Englisch
Vorsitz: FIn Mag.a Bernadette Frauscher
Mündliche Prüfungen: 12, 13, 14, 15, 19 und 20.6.2023

Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag.a Verena Fellner-Deringer
Mag.a Dr.in Susanne Neumann
RRn Michaela Dallinger B.Ed.
Schriftl. Klausur: 3.5.2023
Kompensationsprüfung: 31.5. und 1.6.2023

Gegenstand: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
Vorsitz: Mag. Franz Lechner
Schriftl. Klausur: 22.6.2023
Kompensationsprüfung: 6, 7, und 8.7.2023

Gegenstand: Politische Bildung und Recht
Vorsitz: Mag.a Michaela Reiner
Schriftl. Klausur: 23.6.2023
Kompensationsprüfung: 7.7.2023

Gegenstand: Gesundheit und Soziales
Vorsitz: Mag.a Gabriele Sticht-Truchlik
Präsentation: 23.6.2023
Mündliche Prüfungen: 6.7.2023

Nr. 48 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 27.02.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Wirtschaftsförderungsinstitut“ (Zl. 9200.009/0013-PäD/2023)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz –BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung und das Fördermodell Berufsmatura Wien an der „Wirtschaftsförderungsinstitut“ Folgendes verordnet:

Ort: WIFI, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien

Gegenstand: Deutsch
Vorsitz: Mag. Hans Dachler
Mag.a Claudia Pausch
Mag.a Michaela Brightwell
Mag.a Brigitte Knauder-Brugger
Schriftl. Klausur: sRDP 5.5.2023
Mündliche Prüfungen: 16, 22, 23, 24 und 26.5.2023

Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag. Rainer Ristl
Mag. Wolfgang Galsterer
Mag.a Eva Sidlo
Mag. Aaron Oberlechner
Schriftl. Klausur: sRDP 3.5.2023
Kompensationsprüfungen: 31.5 und 1.6.2023

Gegenstand: Englisch
Vorsitz: Mag. Peter Chlup
Mag. Gerhard Lanmüller
Mag.a Michaela Brightwell
Mündliche Prüfung: 14., 15., 16., 19., 20.6.2023

Gegenstand: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
Vorsitz: Mag.a Petra Bugelnig
Mag.a Martina Wörister
Schriftl. Klausur: 7.6.2023
Mündliche Prüfungen: 23. und 24.6.2023

Gegenstand: Gesundheit und Soziales
Vorsitz: Dr. Erich Eder
Schriftl. Klausur: 7.6.2023
Mündliche Prüfungen: 22.6.2023

Gegenstand: Informationsmanagement und Medientechnik (Projekte)
Vorsitz: Dipl. Päd Wolfgang Thimet, BEd, MA
Mündliche Prüfungen: 30.6.2023

Gegenstand: Politische Bildung und Recht
Vorsitz: Mag. Erich Rehberger
Mag. Franz Litschauer
Mag.a Henriette Huber
Schriftl. Klausur: 5.6.2023
Mündliche Prüfungen: 26.6, 1., und 4.7.2023

Nr. 49 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 13.03.2023 über die
Betrachtung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am
„VHS Meidling “ (ZI 9200.009/0014-PäD/2023)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl.
I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrachtung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der
Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Meidling, Längenfeldgasse 13-15, 1120 Wien

Gegenstand: Gesundheit und Soziales
Vorsitz: Mag.a Andrea Gerner
Schriftl. Klausur: 2.6.2023
Mündliche Prüfungen: 3.7.+ 4.7.2023

Gegenstand: Kunst und Design
Vorsitz: Mag.a Edith Haberl
Präsentationstermin: 3.7.2023
Mündliche Prüfungen: 3.7.2023

Gegenstand: Informationsmanagement und Medientechnik
Vorsitz: Mag. Michael Steiner
Präsentationstermin: 1.7- + 3.7.2023
Mündliche Prüfungen: 1.7. + 3.7.2023

Gegenstand: Wirtschaftsinformatik
Vorsitz: Mag. Michael Steiner
Präsentationstermin: 3.7.2023
Mündliche Prüfungen:3.7.2023

Gegenstand: Politische Bildung und Recht
Vorsitz: Dr. Peter Wexberg
Schriftl. Klausur: 13.6.2023
Mündliche Prüfungen: 30.6.2023

Gegenstand: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
Vorsitz: Mag.a Bettina Fennesz-Hasengst
Mag.a Alois Pack
Schriftl. Klausur: 7.6.2023
Mündliche Prüfungen:1.7.2023

PERSONALNACHRICHTEN

Der Bildungsdirektor für Wien hat verliehen:

den Dank und die Anerkennung:

außerordentliche Würdigung:

Prof. Mag. Nikolaus Ettel, Nina Platz, Martin Wimmer, BEd, Dipl.-Päd. Teresa Bezemek, BEd, Birgit Lentz, Abdelhamid Romdhane, MA, Dipl.-Päd. Tülay Demir, BEd, Camilla Schmid, BEd,

die Auszeichnung:

Dipl.Päd. Alexandra Lehner, Dipl.-Päd.in Sylvia Kling, MA, Martina Mayr, Mag.a phil. Beate Hartl, Dipl.-Päd.in Monika Formanek, Dipl.-Päd.in Rita Gladt, Christine Fedaa, Bernhard Graschitz, Stephanie Dufek, BEd, Cathrin Tuna, BEd, Dipl.-Päd. Annemarie Taborsky, BEd, Sonderschuloberlehrerin Brigitta Hainzl, Volksschuloberlehrerin Bettina Horvath, Christopher Der Manuelian, BEd,

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat verliehen:

Besonderen Dank und Anerkennung:

Danke und Anerkennung:

Prof. Mag. Josef Stehle, Mag.a Hanna Kleeweis, Mag. Martin Moser, Prof. OStR DI Gerhard Maderboeck,

der Herr Bundespräsident hat verliehen:

Schulrätin:

Dipl.-Päd. Manuela Galler,

Schulrat:

Christian Hofmeister, Roman Ottenschläger, MSc BEd,

Oberschulrätin:

Dipl.-Päd. Brigitte Lässig, Dipl.-Päd. Monika Mikocki, BA, Dipl.-Päd. Mag. Elisabeth Lindtner, Prof.-i.R. Mag.a Gabriele Premauer

Oberstudienrätin:

Prof. Mag. Maria Baumgartner,

Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut:

Prof. Mag. Karin Fida-Prachner

mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1120 Wien, Rosasgasse 1-3

Dipl.-Päd. Christian Russbacher

mit Wirksamkeit vom 1. September 2022 mit den Aufgaben eines stellvertretenden Leiters der Berufsschule für Gastgewerbe 1120 Wien, Längenfeldgasse 13-15

Prof. DI Mag. Dr. Christian Dombacher

mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 bis auf weiteres, provisorisch mit den Agenden eines Abteilungsvorstandes für die Abteilung – Elektrotechnik, an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt 1220 Wien, Donaustadtstraße 45

Natalie Ehgartner-Yilmaz, BEd MA

mit Wirksamkeit vom 1. März 2023 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung der Volksschule 1200 Wien, Leystraße 34

Christian Kellner, BEd

mit Wirksamkeit vom 1. September 2022 bis auf weiteres, provisorisch mit den Agenden eines Fachvorstandes für den gewerblichen Fachunterricht an der Hertha Firnberg Schulen für Wirtschaft und Tourismus, Firnbergplatz 1, 1220 Wien

Verlängerung der Leiterbetrauung:

Dipl.-Päd. Ulrike Heppner, BEd

Die Bildungsdirektion für Wien nimmt zur Kenntnis, dass Ihre provisorische Betrauung mit der Leitung der privaten Volksschule Waldkloster, Schulstiftung der ED Wien, 1100 Wien, Quellenstraße 87-89, bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 verlängert wird.

Prof. Mag. Birgit Gmeindl-Oser

Die Bildungsdirektion für Wien nimmt zur Kenntnis, dass Sie mit Wirksamkeit vom 01. September 2023 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des privaten Gymnasiums Sacré

In den Ruhestand wurde versetzt:

Volksschuloberlehrerin:

Monika Müller,

Religionsoberlehrerin:

Maria Binder,

Schulqualitätsmanager:

RgR Dipl.-Päd. Manfred Zolles,

Oberlehrerin für Werkerziehung:

Karin Marzinger,

Hauptschuloberlehrerin:

Dipl.-Päd. Martina May, Hawle Silvana,

die Professorin:

OStR Mag. Helga Gridling, Mag. Susanne Muehl, Mag. Monika Binder, OStR Mag. Inge Wasserburger,

der Professor:

OStR DI Wolfgang Tötzel, Mag. Peter Hochstoeger, Mag. Oskar Wagner,

Fachoberlehrer:

OSR Dipl.-Päd. Wolfgang Pfeffer,

Schulqualitätsmanager:

AL Mag. Dr. Wolfgang Gröpel